

Ersetzung des Sesselliftes “Latemar” in Pampeago durch eine neue Kabinenbahn und Verbreiterung der Skipiste “Panoramica” sowie der Piste “Campo Scuole” und “Residenza”

**UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92**

**AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE DEUTSCHNOFEN**

AUFTAGGEBER
I.T.A.P. S.p.A
Loc. Pampeago, 9
38038 Tesero (TN)
amministrazione@pampeago.it

AUFTAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
LUKAS NEUWIRTH

VARIANTE 1
05.07.2024



Projekt Nr. 2024-42

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1. 1. Einführung	4
1. 2. Beschreibung der Arbeiten	6
1. 3. Abgleich mit den unterschiedlichen Planungsinstrumenten	6
1. 4. Größe des Projektes	11
1. 5. Kumulierung mit anderen Projekten	12
1. 6. Abfallerzeugung	12
2. Beschreibung der Umweltaspekte- Standort des Projekts	13
2. 1. Nutzung der natürlichen Ressourcen	13
2. 1. 1. Boden	13
2. 1. 2. Atmosphäre und Klima	13
2. 1. 3. Biologische Vielfalt	14
2. 1. 4. Landschaft	18
2. 1. 5. Wasser- Gewässer	18
3. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen	20
3. 1. Unfälle	20
3. 2. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	20
4. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit	21
4. 1. Belastbarkeit der Natur	22
4. 1. 1. Bergregionen	22
5. Merkmale der potenziellen Auswirkungen	23
5. 1. Art und Ausmaß der Auswirkungen	23
5. 2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	23
5. 3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	23
5. 3. 1. Atmosphäre und Klima	23
5. 3. 2. Boden	23
5. 3. 3. Lebensräume, Flora, Fauna und ökologisches Netzwerk	23
5. 3. 4. Landschaft	23
5. 3. 5. Wasser- Gewässer	24
5. 4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	25
5. 5. Von der Auswirkungen betroffene Personen	25

5.6. Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität _____ 25

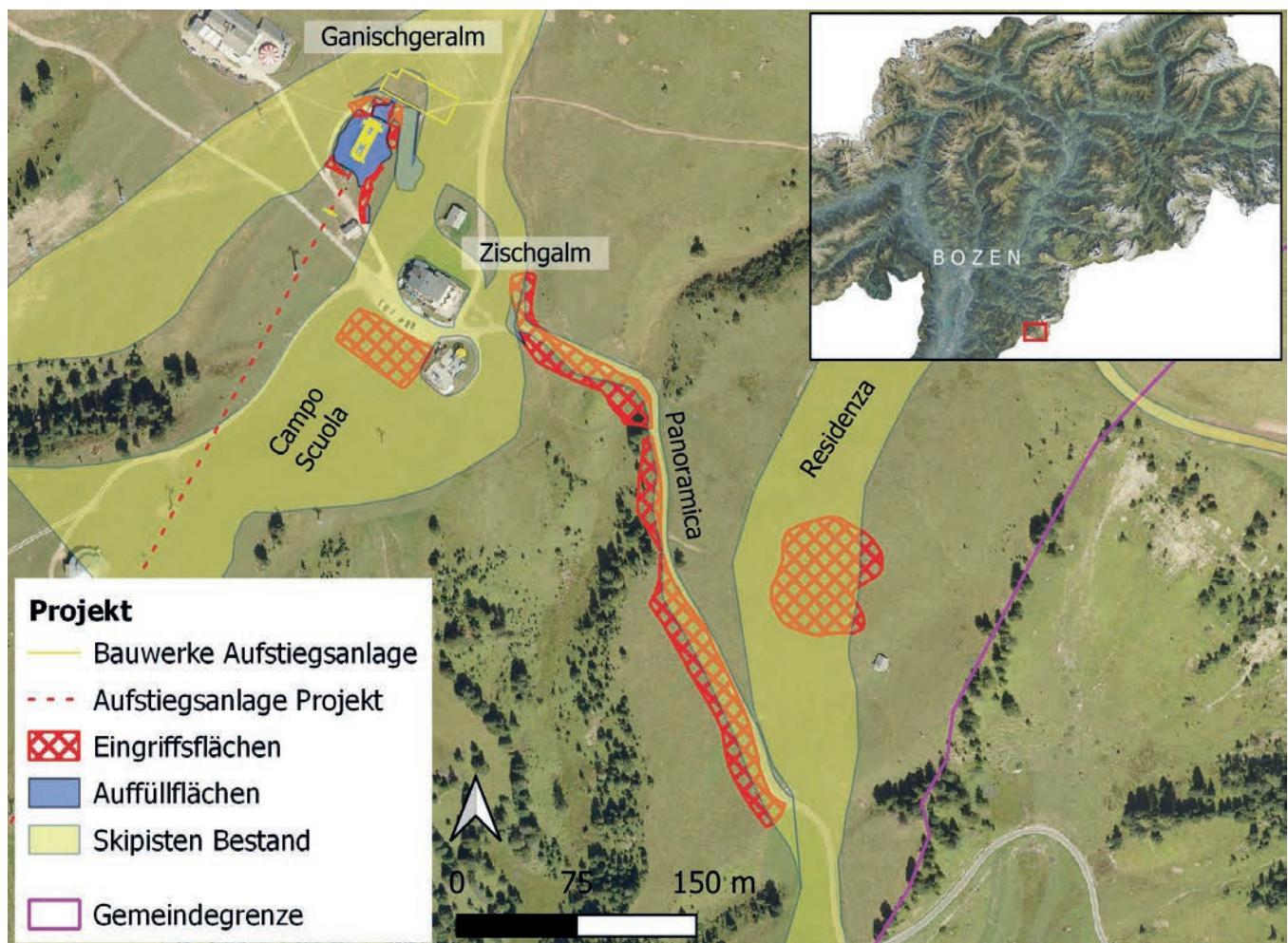
6. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern 26

6.6.1.	Boden und Untergrund	26
6.6.2.	Flora	26
6.6.3.	Fauna	26
6.6.4.	Landschaft	26
6.1.	Ausgleichsmaßnahmen	26

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Die Betreibergesellschaft I.T.A.P. beabsichtigt die Ersetzung des bestehenden Sessellifts *Pampeago* durch eine zeitgemäße Kabinenbahn. Dadurch soll die maximale Förderkapazität von bislang 2.400 P/h auf 2.700 P/h gesteigert und der Komfort für die Nutzer erhöht werden. Die neue Anlage soll auf der Trasse der bestehenden Anlage errichtet werden. Zugleich sollen die bestehenden Skipisten „Panoramica“, „Campo Scuola“ und „Residenza“ im Nahbereich der Bergstation verbreitert werden. Der größte Eingriff findet über eine Länge von ca. 395 m entlang der Skipiste „Panoramica“ statt. Diese folgt zurzeit einem bestehenden Forst





weg von etwa 4-5 m Breite und soll auf eine maximale Breite von ca. 23 m erweitert werden.

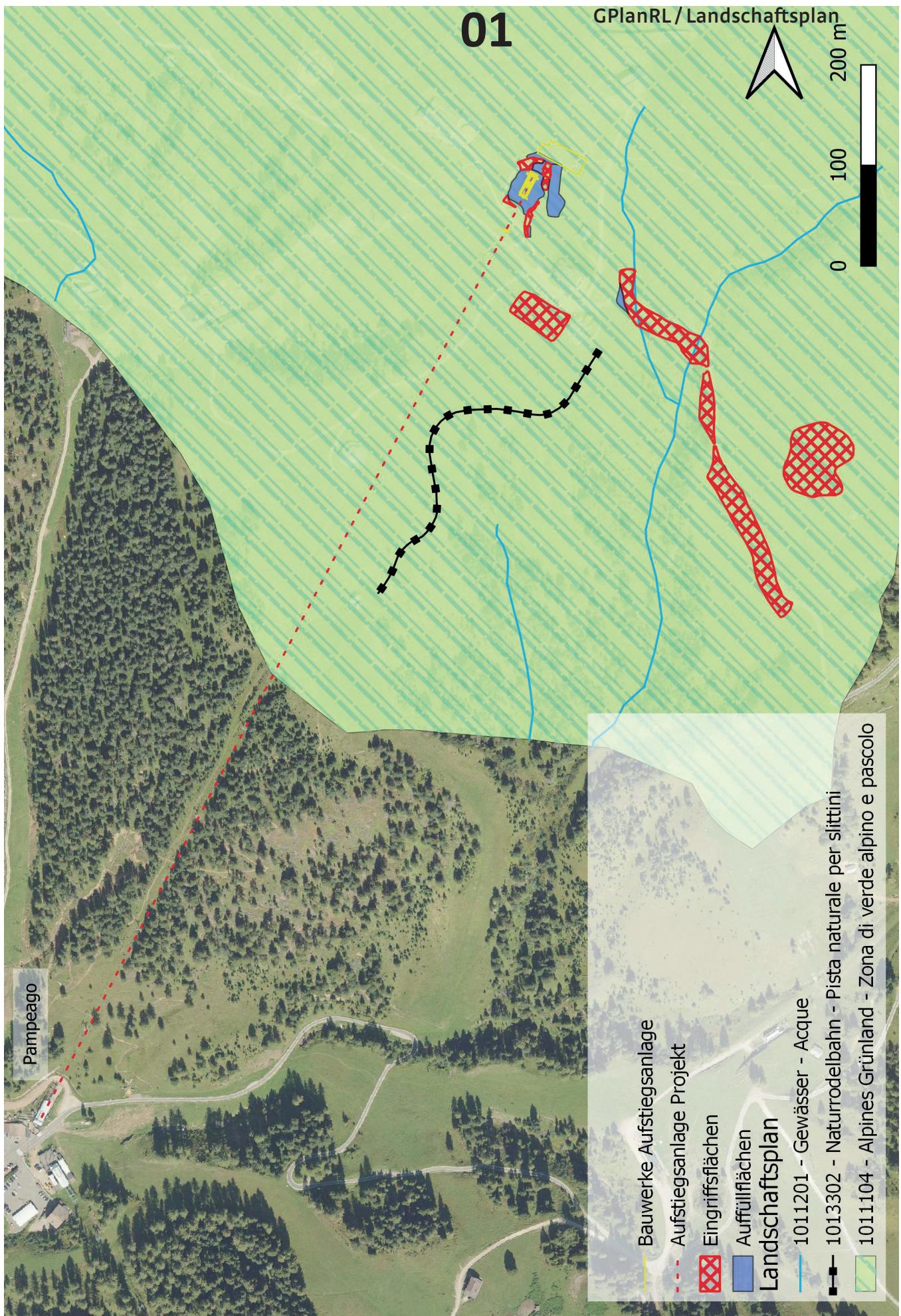
1. 2. Beschreibung der Arbeiten

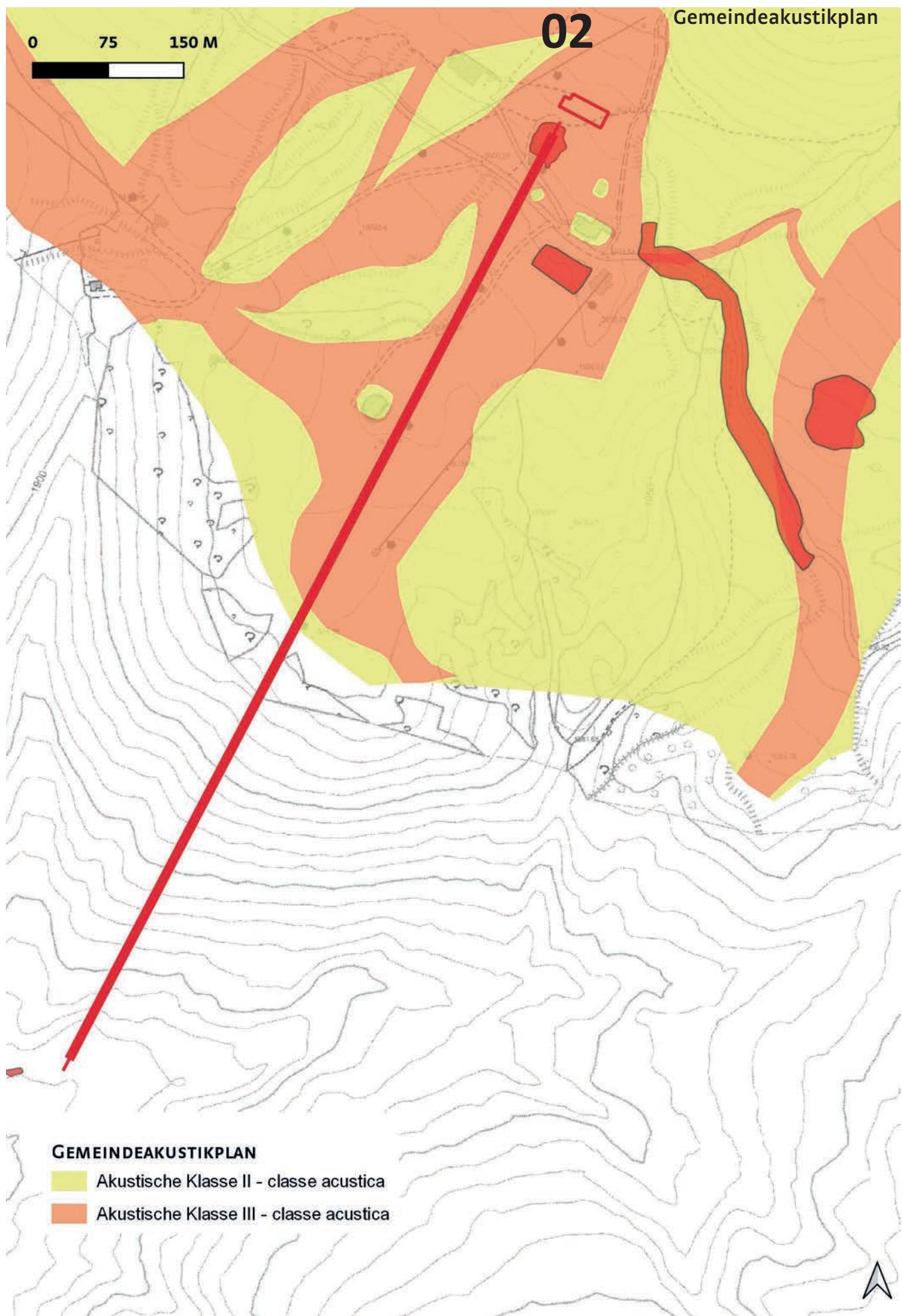
- Abbruch der Bestandsanlage von ca. 1 km Länge
- Wiederaufbau der Aufstiegsanlage auf derselben Trasse
- Neugestaltung der Ein- und Ausstiegsbereiche an Berg- und Talstation
- Errichtung eines unterirdischen Magazins mit einer Fläche von 774 m² an der Bergstation
- Verbreiterung der Piste „Panoramica“ um im Schnitt 20 m auf einer Länge von ca. 395 m durch Talseitige Aufschüttungen von bis zu 4,5 m
- Aufschüttungen und Geländeanpassung an der Piste „Campo Scuola“ auf einer Fläche von ca. 1.474 m² unterhalb der Zischgalm (max. +1,87 m)
- Aufschüttungen und Geländeanpassung an der Piste „Residenza“ auf einer Fläche von ca. 3.713 m² (max. +2,11 m)

1. 3. Abgleich mit den unterschiedlichen Planungsinstrumenten

Plan	Widmungen
GPlanRL	Alpines Grünland und Weidegebiet (Karte „01“)
Landschaftsplans	Alpines Grünland und Weidegebiet (Karte „02“)
GAK	akustische Klasse III und II (Karte „04“)
Forstlich hydrogeologische Nutz.	Vinkulierung betroffen (Karte „03“)
Trinkwasserschutzgebiete	nicht betroffen
Gefahrenzonenplan- Lawinen	Sehr hohe Gefahrenstufe H4 (Karte „05“) Hohe Gefahrenstufe H3 Untersucht und nicht gefährlich

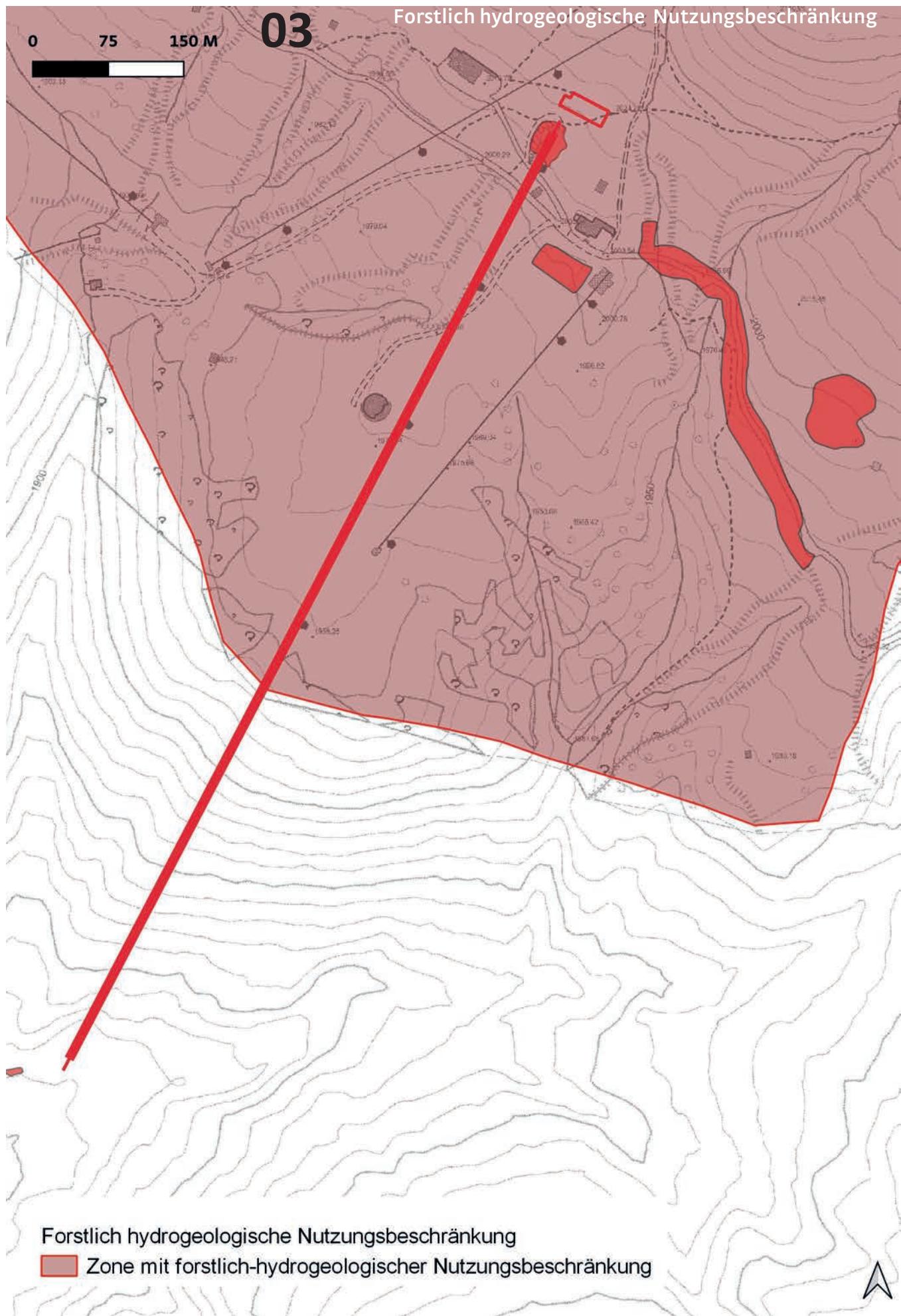
Tabelle 1: Übersicht zu den einzelnen Planungsinstrumenten

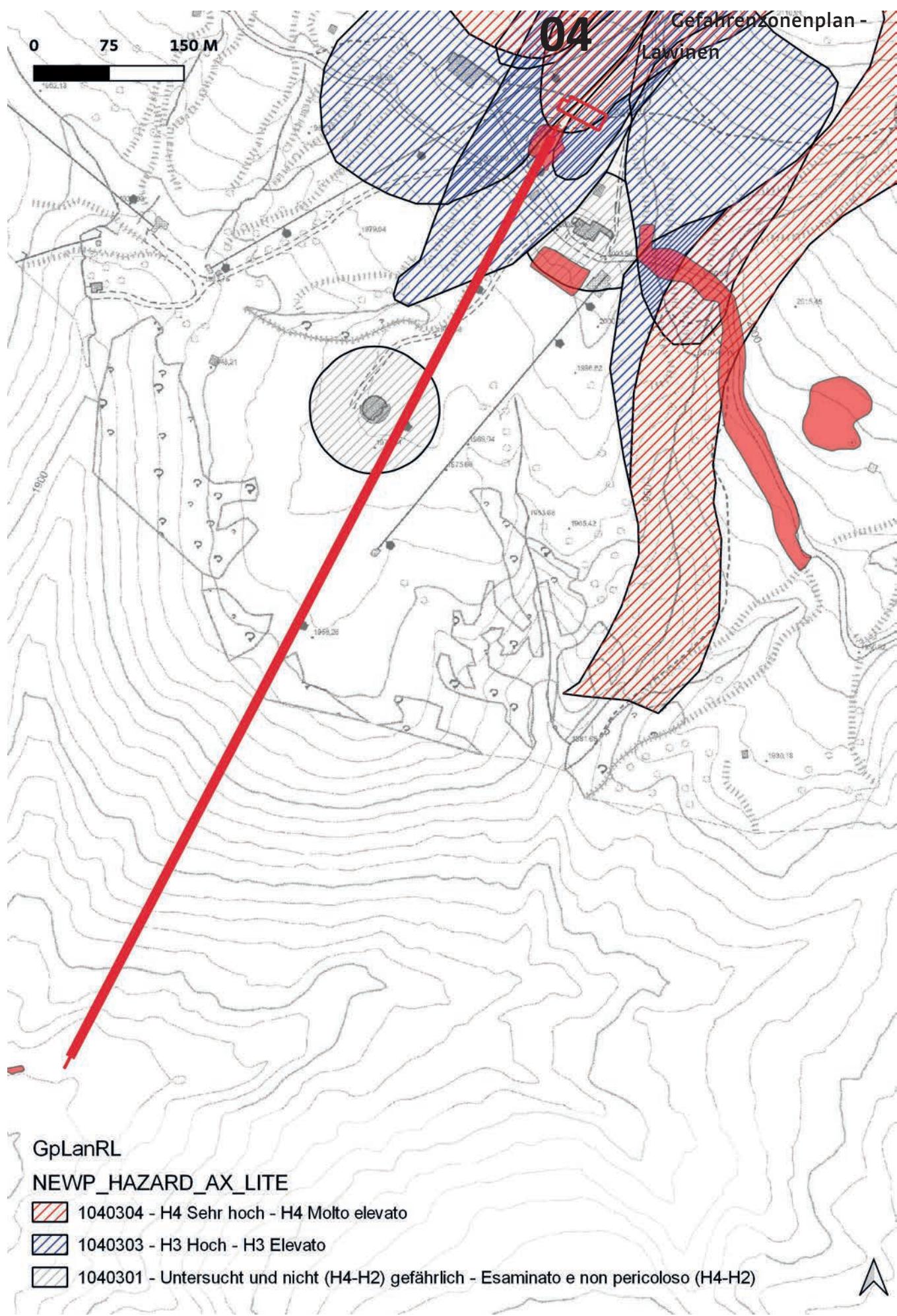




03

Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkung





1. 4. Größe des Projektes

Das Projekt betrifft eine Fläche von insgesamt 11.692 m².

Die neue Aufstiegsanlage erstreckt sich über eine Länge von ca. 1058 m.

Das neue Magazin erstreckt sich über eine Fläche von 758 m².

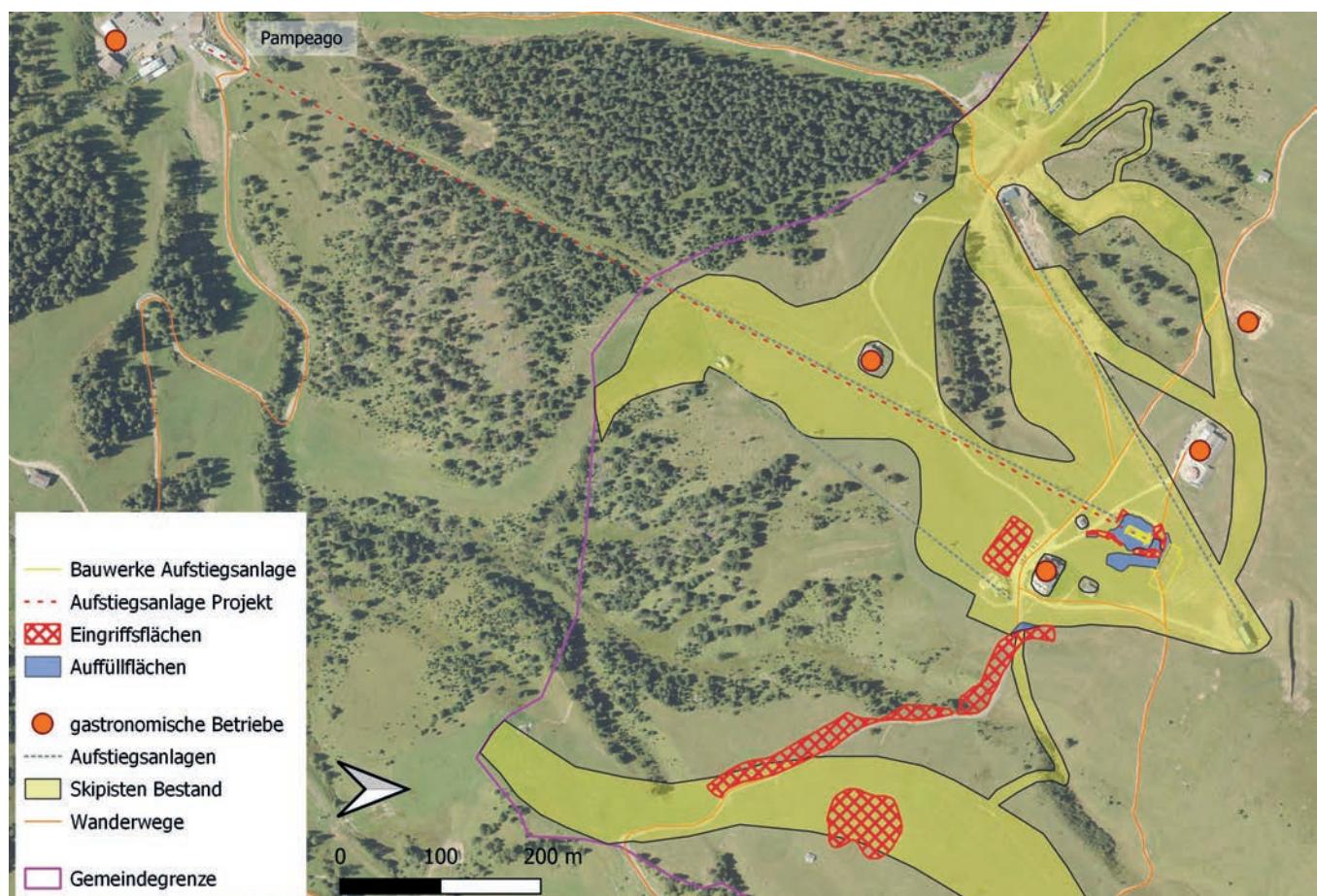
Es sind keine Waldrodungen vorgesehen. Entlang der Skipiste „Panoramica“ müssen einige Einzelbäume entnommen werden.

Weitere Angaben Siehe Kap. 1.2 „Beschreibung der Arbeiten“.

Laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 152/2006 unterliegen Skipisten und Aufstiegsanlagen der Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht mit Zuständigkeit des Landes Südtirol, sofern die betreffenden Schwellenwerte, wie im vorliegenden Fall, überschritten werden.

1. 5. Kumulierung mit anderen Projekten

Es sind keine kumulativen Effekte im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsgebietes absehbar. De facto ist das Eingriffsgebiet Teil der bereits stark beunruhigten und hochfrequentierten Zone Obereggen-Pampoeago, wo sich bereits zahlreiche Skipisten, Aufstiegsanlagen und Wanderrouten sowie gastronomische Einrichtungen befinden. Insofern kommt es somit zu einer räumlichen und zeitlichen Kumulierung der Störeffekte, indem der geplante Eingriff zur Erhöhung der Störwirkung im Großraum beiträgt. In Anbetracht der hohen bereits vorherrschenden Störwirkung auf die Umwelt ist der zu erwartende Zuwachs allerdings gering, bzw. wird kaum ins Gewicht fallen. Dies gilt auch für die Störung durch Lärm, Vibrationen und Betriebsamkeit gegenüber der Tierwelt über die sehr störungsintensive Bauphase hinaus. Der Bereich wird bisher von den meisten geschützten, bedrohten und seltenen Arten bereits gemieden.



1. 6. Abfallerzeugung

Es ist mit keiner übermäßigen oder besonderen Erzeugung von Abfällen zu rechnen. Die abgebrochene Aufstiegsanlage und sonstige Bauwerksteile werden sachgerecht entsorgt. Infolge der erhöhten Förderleistung ist mit einer geringfügigen Zunahme der Abfallerzeugung durch die Besucher selbst zu rechnen. Im Verhältnis zur rezenten Abfallerzeugung hat dies allerdings keinen nennenswerten Einfluss auf die Gesamtmenge.

2. Beschreibung der Umweltaspekte- Standort des Projekts

2.1. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der Boden, im Sinne der beanspruchten Oberfläche bzw. die in Mitleidenschaft gezogene biologische Vielfalt gelten. Dabei handelt es sich um nicht regenerierbare „Rohstoffe“, welcher nach ihrer Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen und deren Regeneration sehr lange Zeiträume in Anspruch nimmt.

2.1.1. Boden

Es liegen keine konkreten Daten zum Bodenaufbau, bzw. zur Vitalität und zum ökologischen Zustand des Bodens vor. Grundsätzlich handelt es sich vor Ort um schwere, skelettreiche und mittelgründige, basische Böden. Sie sind tendenziell eher nährstoffarm und mäßig feucht. Infolge der jahrelangen Beanspruchung als Skipisten und Nutzwiesen ist stellenweise mit einer mäßigen bis erheblichen Verdichtung durch das Befahren mit bau- und Landmaschinen zu rechnen. Diese Verdichtung kann autonom durch natürliche Prozesse innerhalb von wenigen Jahren rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus liegen keine bekannten Belastungen vor.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Boden“ ist demnach mäßig bis hoch, da es keine erheblichen Belastungen gibt und bereits geringe Einflüssen eine starke Auswirkung haben können.

2.1.2. Atmosphäre und Klima

Das Untersuchungsgebiet emittiert zurzeit kaum Schadstoffe oder Lärm in die Atmosphäre. Die größte Belastung geht von den regelmäßig verkehrenden landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen im Sommer und den Pistenraupen im Winter aus. Zudem kommt es v. a. nachts durch Präparation und Beschneiung zu einer erheblichen Belastung durch Licht und Lärm entlang der Skipisten.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Atmosphäre und Klima“ ist demnach hoch, da die Zone geringe bestehende Belastungen unter-

liegt und bereits geringe Veränderungen ausreichen um den Status Quo zu verändern.

2.1.3. Biologische Vielfalt

Lebensräume und Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen notwendig.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm 2022.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat	Fläche [m ²]
48300	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen	-	-
41222	Buntschwingelrasen	6150	0
41214	Borstgrasrasen der alpinen Stufe	6150	9.595

Die als besonders artenreich und generell selten geltenden Buntschwingelrasen wurde im Zuge der Planung berücksichtigt und werden daher vom Projekt nicht tangiert. Bei den Bortsgrasweiden handelt es sich um mäßig bis gut ausgebildete Assoziationen wie sie sich in der betreffenden Höhenstufe häufig und z. T. auch flächendeckend finden. Obwohl der Lebensraum einem Natura 2000-Habitat entspricht kann regional nicht von einem seltenen Lebensraum die Rede sein. Darüber hinaus weisen die Borstgrasweiden deutliche Einflüsse der Nutzung sowie Zuflug von Samen aus den nahen Begrünungsansaaten auf, wodurch die Artengarnitur verfälscht wird. Die nachfolgende Tabelle enthält alle vorgefundenen Arten mit Schutzstatus oder Eintrag in der Roten Liste.

Trotz des Schutzstatus laut Landesnaturschutzgesetz, handelt es sich bei keiner der angeführten Arten um sehr seltene Arten. Ihr Erhalt kann bereits durch einfache Milderungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Generell handelt es sich bei den betroffenen Borstgrasrasen um Lebensräume, die erst durch die kontinuierliche Nutzung durch den Menschen entstehen konnten. Die Qualität der Standorte im Hinblick auf die Artenvielfalt und Biodiversität schwankt abschnittsweise sehr stark und hängt von der lokalen Nutzungsintensität ab. Dabei gilt, dass eine kontinuierliche, extensive Nutzung die größte Vielfalt mit sich bringt.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Lebensräume und Flora“ ist demnach mäßig, da der Standort keine besonders seltenen Lebensräume mit spezieller floristischer Artengarnitur beinhaltet und vergleichswei-

se große Eingriffe notwendig sind um den Status Quo nennenswert zu verändern.

Art	Rote Liste	LG	FFH
<i>Gentiana lutea</i>	VU	X	-
<i>Gymnadenia conopsea</i>	-	X	-
<i>Nigritella rhaellicani agg.</i>	-	X	-
<i>Pedicularis rostratospicata</i>	-	-	EN
<i>Primula farinosa</i>	-	X	-
<i>Primula halleri</i>	-	X	-
<i>Pseudorchis albida</i>	-	X	-
<i>Pulsatilla apiifolia</i>	-	X	-



Abbildung 1: Artenreicher Borstgrasrasen bergwärts der geplanten Eingriffe. Diese Flächen werden nicht berührt



Die Vegetation und Lebensräume entlang der Aufstiegsanlage „Pampeago“ wurden nicht näher untersucht, da die Anlage Standortgleich wiederaufgebaut wird. Der Einfluss des Bauwerkes auf die Lebensräume bleibt über die Bauphase hinaus derselbe.

Fauna

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine aussagekräftigen Daten zur vor kommenden Fauna vor. Insofern kann lediglich aufgrund der vorherrschenden strukturellen Bedingungen sowie der Beobachtungen im Lokalaugenschein und des anthropogenen Störungsgrades auf eine Lebensraumeignung geschlossen werden. Die Eingriffsbereiche „Campo Scuola“ und „Residenza“ liegen mitten auf den Skipisten und somit in einem für die Tierwelt kaum attraktiven Bereich. Die ausgeräumten Wiesenflächen bieten nur sehr wenigen Tieren einen attraktiven Lebensraum, v. a. hinsichtlich der Reproduktion die durch die Mahd meist gestört wird. Somit kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass auch seltene oder geschützte Arten (z. B. Tagfalter oder Heuschrecken) die Flächen zeitweise aufsuchen, aber der größte Teil der Fortpflanzung findet vermutlich an weniger gestörten Standorten statt. Die abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen reichen zudem aus um die rezente Bedeutung des Lebensraums auch weiterhin zu erhalten.

Im Hinblick auf andere Tiergruppen, darunter jene mit größerem Aktionsradius wie Säuger und Vögel, aber auch Reptilien und Amphibien ist mit keinen längeren Aufenthalten an den betroffenen Eingriffsflächen zu rechnen. Das Gebiet wird allenfalls durchwandert.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Fauna“ ist demnach gering, da ausgeschlossen werden kann, dass geschützte, bedrohte oder selte ne Tierarten nachhaltig negativ betroffen sind.

Ökologisches Netzwerk

Das Eingriffsgebiet ist uneingeschränkt mit den umgebenden Naturräumen verbunden. Allerdings liegt das Untersuchungsgebiet mitten in einem hochfrequentierten und somit stark gestörten Gebiet, welches von den meisten Wildtieren ohnehin bereits gemieden wird. Vor allem in der Winter- und Sommersaison geht von der Zone eine erhebliche Scheuchwirkung aus. Zudem werden die offenen, praktisch deckungslosen Pistenflächen von den meisten Tieren nicht gerne als Korridore genutzt. Ihre Migrationsrouten orientieren

sich in der Regel an natürlichen Leit- und Deckungsstrukturen wie Wäldern, Hecken oder Gewässern.

Die Aufstiegsanlage „Pampeago“ selbst stellt v. a. zu den Betriebszeiten eine moderate Migrationsbarriere dar, die Begrenzungen der Skipisten können je nach Ausführung ebenfalls starke bis unüberwindbare Barrieren darstellen.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Ökologisches Netzwerk“ ist demnach gering, da die Zone bereits im Ist-Zustand keine hohe Bedeutung besitzt und von der Tierwelt eher gemieden wird.

2.1.4. Landschaft

Die betroffene Landschaft wird klar vom beeindruckenden Dolomiten-Panorama dominiert, welches trotz der zahlreichen baulichen Infrastrukturen ein Gefühl von Naturnähe zu vermitteln vermag. Die naturnahe Originalität der Landschaft wird wiederholt von Bauwerken unterbrochen, die eine erhebliche Fremdkörperwirkung entfalten. Je nach Blickwinkel rückt dieser Effekt mehr oder weniger stark in den Fokus. Grundsätzlich handelt es sich um eine anthropogen mäßig bis stark veränderte Landschaft, deren Wirkung auf den Menschen je nach persönlichen Voraussetzungen unterschiedlich sein kann.

Die Sensibilität hinsichtlich der Umweltkomponente „Landschaft“ ist hoch, da die betreffende Umgebung mäßig anthropogen überprägt, dabei aber immer noch integer und charakteristisch wirkt. Bereits moderate Eingriffe können erhebliche Veränderung hervorrufen.

2.1.5. Wasser- Gewässer

Laut Landschaftsplan sind zwei Fließgewässer von den Arbeiten betroffen. De Facto handelt es sich dabei um zwei Gräben, die im Falle von stärkerem Regen Wasser führen, sonst aber trocken sind. Insofern muss der mögliche Wasserabfluss beim Pistenbau berücksichtigt werden.

Die Sensibilität in Bezug auf die betroffenen und vorhandenen Gewässer ist mäßig, da sie einerseits nur über einen kurzen Zeitraum im Jahr Wasser füh-

ren und die entsprechende typische Ausbildung des Lebensraumes nicht gegeben ist



Abbildung 2: Aufnahme eines der nach stärkeren Regenfällen wasserführenden Gewässers- laut Landschaftsplan

3. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

3.1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

3.2. Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es sind keine durch den Klimawandel bedingte Risiken in Verbindung mit dem Vorhaben zu erwarten. Grundsätzlich ist es allerdings möglich, dass durch veränderte Niederschlags- und Temperaturregime das Risiko für Naturgefahren, v. a. für Massenbewegungen zunimmt. Dies geht u. a. aus dem Klimareport 2017 der EURAC hervor. Darüber hinaus müssen neue Investitionen in den klassischen Skibetrieb im Hinblick auf die steigenden Wintertemperaturen und die zunehmend mangelnde Schneesicherheit sowie Wasserknappheit generell kritisch hinterfragt werden. Auch diese Überlegungen gehen aus dem Klimareport hervor.

4. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit

Das Untersuchungsgebiet weist hinsichtlich der vorab angeführten Ressource, bzw. Schutzgüter keine in besonderer Weise hervorhebenden Rolle auf. Es sind keine im LP registrierten Schutzgüter und keine gesetzlichen Schutzgebiete betroffen. Dem Standort kann daher ein geringer bis mäßiger Reichtum und Qualität der betroffenen natürlichen Ressourcen attestiert werden. Da in Form der Stationen und des Magazins auch permanente baulichen Strukturen errichtet und Oberflächen versiegelt werden, ist die Regenerationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Aufstiegsanlage grundsätzlich gering, da sie den Abbruch der Strukturen voraussetzen würde.

An den Skipisten ist bereits nach kurzer Zeit wieder mit einem autonomen Einstellen der ursprünglichen Bedingungen zu rechnen. Die Verdichtung des Bodens an den Baustellenflächen kann sich innerhalb kurzer Zeit durch natürliche Prozesse autonom regenerieren.

Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase

In der Bauphase kommt es zu einer starken Zunahme der Störwirkung durch Lärm, Vibrationen und Licht sowie generelle menschliche Aktivität. Während dieser Phase werden auch jene Tiere das Gebiet meiden, die es aktuell zeitweise oder permanent aufsuchen. Dasselbe gilt für Erholungssuchende, welche sich durch die Baustelle gestört fühlen können und den Immissionsbereich meiden oder umgehen.

Störung des Bodenlebens und des ökologischen Gleichgewichts durch Erdbewegungen

Infolge der Erdbewegungen wird das ökologische und chemische Gleichgewicht des Bodens stark gestört. Nach Abschluss der Arbeiten kann sich dieses aber autonom durch natürliche Prozesse wieder einstellen und es ist eine vollständige Regeneration zu erwarten.

Zerstörung der Vegetation und der lokalen Lebensräume entlang und auf den Skipisten

Die Vegetation der Borstgrasrasen und anderen betroffenen Assoziationen wird durch die Erdbewegungen gestört oder sogar zerstört. Dies kann zu Schwierigkeiten im erreichen eines Vegetationsschlusses und zu einer erhöhten Bodenerosion führen. Um dies und den Einsatz von Saatgutmischungen

zu vermeiden werden spezifische Milderungsmaßnahmen, wie die Wiederaufbringung von Rasensoden vorgeschlagen

Zeitweise Störung der landschaftlichen Integrität der Zone

Durch die Anwesenheit der Baustellen wird das Landschaftsbild zeitweise stark gestört. Nach Abschluss der Bauphase zuzüglich einer gewissen Erholungsphase der Vegetation kann der Landschaftliche Ausgangszustand als wiederhergestellt bezeichnet werden.

Fazit:

Das Untersuchungsgebiet weist im Durchschnitt einen geringen bis mäßigen Reichtum und eine geringe bis mäßige Qualität der untersuchten natürlichen Ressourcen auf. Die Regenerationsfähigkeit ist im Falle der Aufstiegsanlage gering und im Falle der Skipisten hoch.

Es sind in jedem Fall entsprechende Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4. 1. Belastbarkeit der Natur

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen

4. 1. 1. Bergregionen

Die betroffene Bergregion ist bereits heute durch technische Infrastrukturen stark erschlossen. Unbeeinträchtigte Naturräume wurden zurückgedrängt. Die heute hier präsenten Standorte haben sich über viele Jahre unter stetem Nutzungsdruck seitens des Menschen ausgebildet und etabliert. In ihrer heutigen Form weisen diese Standorte eine hohe Belastbarkeit und Stabilität auf, solange sich das Nutzungsregime nicht verändert. Es handelt sich um ein ökologisches Gleichgewicht in welches die rezente Nutzungsform als Faktor miteinbezogen ist. Wird die Nutzungsform verändert, geraten die Flächen rasch aus dem Gleichgewicht und es stellt sich eine natürliche Sukzession ein. Die Dolomitenregion an sich, als bereits stark genutztes Gebiet befindet sich als Bergregion hinsichtlich der Besucherfrequenz an einer Belastungsgrenze.

5. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

5.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen

5.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Das Projekt besitzt einen konkreten grenzüberschreitenden Charakter indem ein Teil des Projektgebietes bereits in der Provinz Trentino liegt.

5.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

5.3.1. Atmosphäre und Klima

In der Bauphase kommt es durch den Einsatz der schweren Baumaschinen zu einer erheblichen temporären Zunahme der Schadstoff- und Lärmemissionen. Nach Abschluss derselben sinkt das Emissions-Niveau auf den Ausgangszustand. Es ist mit keinen weiteren Zunahmen oder Veränderungen zu rechnen.

5.3.2. Boden

Der Boden im Bereich der geplanten Bauwerke (Tal- und Bergstation, Magazin) wird nachhaltig zerstört. Infolge der Versiegelung wird der Gas- und Wasseraustausch zwischen Boden und Atmosphäre unterbunden und es ist kein aktives Bodenleben mehr möglich. Die betroffenen Flächen liegen unter 1000 m². Im Bereich der Erdbewegungen an den Skipisten ist hingegen mit einer vollständigen Wiederherstellung des Ausgangszustandes zu rechnen, sofern die Milderungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.

5.3.3. Lebensräume, Flora, Fauna und ökologisches Netzwerk

Das Vorhaben hat keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf Lebensräume, Flora, Fauna und das ökologische Netzwerk. Es treten über die störungsintensive aber temporäre Bauphase hinaus keine neuen Belastungen auf, allerdings werden auch keine bestehenden Belastungen reduziert. Infolge der Zunahme der Förderkapazität vom 2.400 P/h auf 2.700 P/h ist mit einer geringfügigen Zunahme der Störung durch menschliche Aktivität zu rechnen. In Anbetracht der starken bestehenden Störwirkung fällt diese Zunahme allerdings nicht ins Gewicht.

5.3.4. Landschaft

Das Landschaftsbild im Eingriffsgebiet wird sich infolge der Umsetzung des Vorhabens nicht wesentlich verändern. Anstelle eines Sessellift verkehrt künftig eine Kabinenbahn auf der bestehenden Trasse. Dadurch wird die Fremdkörperwirkung der Seilbahn in der Landschaft nicht verändert. Die Erdbewegungen entlang der Skipisten haben ebenfalls keine nachhaltig negative Auswirkung da mit einem

kompletten Vegetationsschluss und einer Angleichung an die umgebenden Flächen zu rechnen ist. Die temporäre Bauphase stellt hingegen einen stark negativen Einflussfaktor auf die Landschaft dar, da v. a. die Natürlichkeit stark reduziert wird.

5.3.5. Wasser- Gewässer

Da es sich um keine permanent wasserführenden Gewässer handelt, sondern um ephemere, welche nach stärkeren Regenfällen den Abfluss sammeln, werden keine Gewässer und dessen Ökosystem beeinträchtigt. Die Ausführung der Piste hat so zu erfolgen, dass Wasser auch in Zukunft abgeleitet werden kann. Aktuell sind die Drainagegräben entlang der Straße mit Grobschot-

ter ausgefüllt. Diese Lösung könnte auch in Zukunft nach Pistenbau angeandert werden.

5.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

5.5. Von der Auswirkungen betroffene Personen

Es sind keine Personen oder Personengruppen in besonderer Weise vom Vorhaben betroffen. Es gibt keine Wohnhäuser oder ähnliches in einer relevanten Entfernung. Die Wintersportler als Nutzer der neuen Strukturen profitieren von der gesteigerten Qualität des Angebots.

5.6. Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität

Die beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase	Beginn Bau-phase	Stunden	täglich	ja (bedingt)
Störung des Bodenlebens und des ökologischen Gleichgewichts durch Erdbewegungen	Beginn Bau-phase	Monate	wiederholt	ja (bedingt)
Zerstörung der Vegetation und der lokalen Lebensräume entlang und auf den Skipisten	Beginn Bau-phase	Monate	einmalig	ja
Zeitweise Störung der landschaftlichen Integrität der Zone	Beginn Bau-phase	Monate	einmalig	ja

6. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

6.6.1. Boden und Untergrund

- Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- Die neuen Pistenränder sollen fließend in die umgebende Landschaft übergehen. Es dürfen keine geraden, technisch anmutenden Linien zu erkennen sein.

6.6.2. Flora

- Vor Beginn der Erdbewegungsarbeiten müssen die Rasensoden der Borstgrasweiden sachgerecht abgetragen und ordentlich zwischen gelagert werden (auf Austrocknung achten!). Nach der Geländedellierung müssen die Soden wieder aufgetragen werden. Eventuell Lücken dürfen nur durch lokale Mahdgutübertragung gefüllt und begrünt werden.
- Der Einsatz von Standard-Saatgutmischungen ist nicht zulässig.

6.6.3. Fauna

- Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

6.6.4. Landschaft

- Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

6.1. Ausgleichsmaßnahmen

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, welche nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es grundsätzlich drei hierarchisch gegliederte Möglichkeiten:

Mit der „Wiederherstellung“ werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.

Mit dem „Ersatz“ werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener

Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.

Mit dem „ökologischen Ausgleich“ sollen die Auswirkungen intensiver Nutzung / Beanspruchung durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höherwertigerer, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume kompensiert werden.

Das Projekt sieht die vollständige Wiederherstellung der Ausgangssituation vor. Es ist daher nicht nötig vor Ort Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Es wird dringend ein ökologisches Monitoring der Eingriffsflächen ange- raten, welches die Sukzession der Flächen dokumentiert und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen definieren kann. Das Monitoring soll ab dem 1. Jahr nach Abschluss der Arbeiten bis zum 5. Folgejahr durchgeführt werden und sieht eine Begehung pro Vegetationsperiode vor. Die Begehungen werden protokolliert und als abschließender Monitoringbericht dem Auftraggeber über- geben.